

## **Vorsorgemöglichkeiten**

Jeder kann in Situationen kommen, in denen er plötzlich nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Handlungs- und Verfügungsgewalt geht dann nicht automatisch auf die nahen Angehörigen über, sondern zuerst einmal an das Betreuungsgericht, und dieses bestimmt dann in der Regel einen Betreuer, der diese Aufgaben wahrnimmt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um für Fälle wie Krankheit, Behinderung oder altersbedingte Beeinträchtigungen Vorsorge zu treffen. Wenn Sie selbst bestimmen wollen, wer in einem solchen Fall Ihre Interessen und Angelegenheiten vertreten soll und was mit Ihnen geschieht, dann sollten Sie vorbeugen und ihre Wünsche in Form einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung äußern.

Wir stellen Ihnen diese Alternativen vor. Natürlich beraten und informieren wir Sie auch gerne persönlich zu diesen Vorsorgemöglichkeiten.

Sprechen Sie uns an!

Weitere Infos:

- [Vorsorgevollmacht](#)
- [Betreuungsverfügung](#)